



öffentlich	28.10.2014
Beratungsfolge:	Leitung u. Organisation FB 3
Sitzungsdatum Gremium	Hubertus Schulte
28.10.2014 Ausschuss Planen und Bauen	Mitverantwortung:
Windkraftnutzung in Olsberg - Sachstandsbericht	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Planen und Bauen nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Neuaufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Stadt Olsberg vom 17.10.2013 hat die Verwaltung regelmäßig mündlich im Fachausschuss und im Stadtrat über den aktuellen Sachstand informiert. Nach jetzt über einem Jahr fasst diese Vorlage die drei wesentlichen Entwicklungslinien zusammen.

- a) Stand allgemeine Artenschutzprüfung II und Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde
- b) Verhandlungsstand Kostenübernahmeerklärung Projektentwickler
- c) Regionalplanentwurf der Bezirksregierung

Unabhängig von der Flächennutzungs- und Regionalplanung ist zunächst zu berichten, dass bislang beim Hochsauerlandkreis keine Anträge nach Bundesimmissionsschutzgesetz für Windkraftanlagen im Stadtgebiet Olsberg vorliegen. Nach Aussagen der Projektentwickler werden bzw. sollen in allen fünf in der Potentialflächenanalyse vorgeschlagenen Windvorrangzonen Anträge nach Bundesimmissionsschutzgesetz vorbereitet werden.

Diese Vorlage enthält als Anlage 1 den Plan der Potenzialflächenanalyse analog der Anlage 2 der Vorlage 3. Erg. 015/2013, überlagert mit den im Regionalplanentwurf dargestellten Vorranggebieten. Zusätzlich wurde die Nummerierung der Gebiete zur besseren Lesbarkeit erweitert.

Als Anlage 2 ist eine Tabelle beigefügt, die wesentliche Informationen über alle Suchbereiche der Potenzialflächenanalyse bzw. alle dargestellten Vorranggebiete des Regionalplanentwurfes enthält.

a) Allgemeine Artenschutzprüfung II und Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde

Die Artenschutzanalysen der Projektentwickler sind in den fünf in der Potentialflächenanalyse vorgeschlagenen Windvorrangzonen seit Herbst 2013 weitergeführt und zum Teil abgeschlossen worden. Die Ergebnisse sind in Spalte 13 der Anlage 2 nachzulesen. Fazit ist, dass nach derzeitigem Stand alle Zonen aus artenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich geeignet sind.

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen hat die Untere Landschaftsbehörde nach Aufforderung durch die Stadt erste vorläufige Stellungnahmen zu den einzelnen Gebieten abgegeben. Die wesentlichen Ergebnisse sind in Spalte 11 der Anlage 2 nachzulesen. Danach werden die Gebiete

- 2 (Antfeld)
- 5a (Westhelle/Scheltenberg) und
- 5c (Mannstein)

positiv bis überwiegend positiv eingeschätzt.
Dagegen werden die Flächen

- 4c (Heidkopf-Süd) und
- 6 (Ochsenkreuz)

kritisch eingeschätzt. Die Stellungnahmen enthalten allerdings den Hinweis, dass eine abschließende verbindliche Stellungnahme erst im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens erfolgen kann.

b) Verhandlungsstand Kostenübernahmeerklärung Projektentwickler

Nach dem Ratsbeschluss im Oktober 2013 wurden mit den Projektentwicklern zügig Gespräche geführt. Bis zum Frühjahr 2014 haben die Projektentwickler der Windvorrangzonen

- 2 (Antfeld)
- 4c (Heidkopf-Süd)
- 5a (Westhelle / Scheltenberg) und
- 5c (Mannstein)

entweder den einvernehmlich abgestimmten Vertrag unterschrieben oder eine Absichtserklärung, dass der Vertrag unterschrieben werden soll, vorgelegt.

Für das Gebiet 6 (Ochsenkreuz) liegt diese Absichtserklärung erst seit Anfang Oktober 2014 vor. Hintergrund der Zurückhaltung war, dass zunächst das Ergebnis der Artenschutzanalyse II abgewartet wurde.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, mit allen Projektentwicklern gemeinsam abschließende Vertragsverhandlungen zu führen. Nach Auftragserteilung würde anschließend das Büro Wolters Partner den Vorentwurf des Flächennutzungsplans erarbeiten. Dabei würden die Ergebnisse der weitestgehend abgeschlossenen Artenschutzprüfungen einfließen.

c) Regionalplanentwurf der Bezirksregierung

Die im Regionalplanentwurf dargestellten Vorranggebiete sind im Anlageplan 1 dargestellt. Eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen und dem Hochsauerlandkreis ist bislang noch nicht erfolgt. Das erste Arbeitstreffen findet am 30. Oktober 2014 statt.

Es ist beabsichtigt, dass der Hochsauerlandkreis eine grundsätzliche Stellungnahme zum Regionalplanentwurf erarbeitet, die dann von den Städten und Gemeinden des Hochsauerlandkreises übernommen werden kann. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass die Stadt Olsberg zu jedem einzelnen Vorranggebiet eine Wertung abgibt. Eine Übersicht zur Bewertung ist in Spalte 25 der Anlage 2 nachzulesen.

Grundgedanke ist, auf Basis der städtischen Potenzialflächenanalyse gegenüber der Bezirksregierung den Nachweis zu führen, warum die Gebiete 5b (westlich Wulmeringhausen), 5d (Am Löh), 7 (Sperrenberg) und 9 (Langenberg) im Rahmen der städtischen Gesamtanalyse nicht umsetzbar sein werden. Darüber hinaus wird zu begründen sein, dass Flächen außerhalb der für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans vorgesehen Konzentrationszonen aufgrund des Kriterienkataloges der Stadt Olsberg im Regionalplanentwurf zu groß dargestellt sind. Dieses trifft für die Flächen 5a (Westhelle/Scheltenberg) und 5c (Mannstein) zu. Bezüglich der Fläche 3c, Habberg, die das Stadtgebiet Olsberg räumlich nur geringfügig betrifft, ist zunächst ein Austausch der Argumente mit der Stadt Brilon notwendig.

Die Erarbeitung des Entwurfes der Stellungnahme soll im November erfolgen.

Fischer

Anlagen